

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0020/2004
	Erstelldatum:	10.05.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Parkierungskonzept für die mittlere Kennedystraße; Aufhebung der Befristung für die provisorischen Parkverbote und funktionsgerechte Anpassung der Regelung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	19.05.2004	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das als befristeter Versuch beschlossene Provisorium mit mobilen Parkverbotschildern in der Kennedystraße wird durch die im beigefügten Lageplan vorgesehene stationäre Parkierungsregelung ersetzt.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 23.07.2003 wurde das Baureferat beauftragt, eine planerische Konzeption für die Parkraumregelung in der Kennedystraße zu entwickeln, bei der durch geeignete Maßnahmen u. a. Ausweichstellen für den Citybus von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden sollten. Der Verkehrsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung vom 22.10.2003 (Vorlage Ref. 5, lfd. Nr. 70/2003) abweichend vom Beschlussvorschlag des Baureferats eine lediglich provisorische Beschilderung befristet und versuchsweise beschlossen.

Entlang der mittleren Kennedystraße wurden daraufhin an der östlichen Seite ein durchgehendes Parkverbot und an der westlichen Seite zwei Parkverbotszonen als Ausweichlücken errichtet. Die entsprechenden Verkehrszeichen an den zwei Parkverbotszonen wurden an mobilen Ständern angebracht.

Durch diese mobilen Ständer werden die Verkehrszeichen je nach persönlichem Bedarf durch Unbefugte umgelegt oder versetzt. Dem städtischen Betriebshof entsteht durch das ordnungsgemäße Zurückversetzen der mobilen Beschilderung ein erheblicher Mehraufwand.

Die Verkehrsbehörde schlägt deshalb im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei vor, den befristeten Versuch unverzüglich zu beenden und die mobile Beschilderung durch fest montierte Zeichen 286 StVO („eingeschränktes Haltverbot“) zu ersetzen.

Die Parkverbotszone zwischen den einmündenden Straßen Dekan-Hirtreiter-Straße und Fritz-Renner-Straße sollte hierbei zur Einmündung in die Fritz-Renner-Straße versetzt werden.

Durch diese Parkverbotszone an der Einmündung Fritz-Renner-Straße verbessert sich das Sichtdreieck für vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge, die aus der Fritz-Renner-Straße in die Kennedystraße einbiegen möchten.

Ein solches Sichtdreieck hat sich auch bei der parallel verlaufenden Einmündung der Sophie-Scholl-Straße in die Kennedystraße als vorteilhaft erwiesen. Vorfahrtsberechtigten Linksabbieger aus der Sophie-Scholl-Straße können aufgrund der von parkenden Fahrzeugen freigehaltenen Bushaltestelle leichter in die Kennedystraße einbiegen, da auf der Kennedystraße entgegenkommende Fahrzeuge, die aufgrund der parkenden Fahrzeuge auf die Gegenfahrbahn ausweichen müssen, die Bushaltestelle als Ausweichmöglichkeit nutzen können. Die sich bisher auf Höhe der Kennedystraße Hausnummer 28 bis 34 befindende Parkverbotszone soll deshalb als Ausweichmöglichkeit für stadtauswärts fahrende Kraftfahrzeuge in Richtung Bushaltestelle verschoben werden, ohne dass hierdurch Parkplätze wegfallen.

Diese in der Anlage vorgeschlagene Beschilderung der westlichen Seite der Kennedystraße hat im Vergleich zur gegenwärtigen Beschilderung den zusätzlichen Vorteil, dass je ein Verkehrszeichen (Zeichen 286 StVO „eingeschränktes Haltverbot“) eingespart werden kann, da ein Parkverbot automatisch an der nächsten Straßeneinmündung aufgehoben wird.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Anlage:

Lageplan vom 04.05.2004

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Ref. 5
Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen